

**Antrag**

**des Abg. Oelmayer u. a. GRÜNE**

**Entlassung von Sicherungsverwahrten der  
JVA Freiburg - Konsequenzen**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten

1. wie viele Personen sich derzeit noch in der JVA Freiburg in der Sicherungsverwahrung befinden, die aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGHMR) vom 17. Dezember 2009 und der Rechtsprechung des OLG Karlsruhe einen Anspruch auf Entlassung haben, insbesondere seit wann sich diese jeweils in Haft und Sicherungsverwahrung befinden;
2. wann diese Personen mit ihrer Freilassung aus der Sicherungsverwahrung auf Grundlage der EuGHMR-Rechtsprechung rechnen können;
3. wie viele Personen sich in der Sicherungsverwahrung der JVA Freiburg befinden, die nicht von der Rechtsprechung des EuGHMR betroffen sind;
4. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bislang vom täglichen Dienst abgezogen und zur Überwachung der aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen herangezogen wurden (unter Angabe der bisher geleisteten Arbeitsstunden);
5. wie sich diese personelle Belastung der Polizei im Hinblick auf weitere anstehende Entlassungen entwickeln wird;

II.

1. den bereits aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen und den zur Entlassung anstehenden Personen unverzüglich Wohnraum in landeseigenen Immobilien zur Verfügung zu stellen;
2. den aus der Sicherungsverwahrung der JVA Freiburg bereits entlassenen Personen unverzüglich eine intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sowie ambulante therapeutische Angebote bereitzustellen, damit diese Personen die Möglichkeit haben, ein Leben in Freiheit zu erlernen sowie zeitnah Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese Personen einen strukturierten Alltag und eine Aufgabe haben;
3. die sich noch in der Sicherungsverwahrung befindenden Personen unverzüglich auf ihre Entlassung durch zusätzliche Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und externe Psychologen vorzubereiten und der JVA Freiburg das dafür notwendige Personal und die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. kurzfristig in die Observation der bereits aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Personen aus allen Regionen des Landes Polizeibeamte einzubeziehen, um der Polizeidirektion Freiburg und den Beamtinnen und Beamten des Regierungsbezirks Freiburg bei dieser personellen Dauerbelastung Unterstützung zu gewähren;
5. mittelfristig ein Konzept zur Wiedereingliederung der aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen vorzulegen, damit andere polizeiliche Aufgaben sowie der Schutz der Bevölkerung nicht leiden.

Stuttgart, 24.09.2010

Oelmayer, Sitzmann, Sckerl, Mielich, Pix, Wöfle

Begründung:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Föderalismuskommission dafür eingesetzt, dass der Strafvollzug in den Kompetenzbereich der Länder übertragen wird. Der Strafvollzug liegt daher seit der Föderalismusreform in der Verantwortung des Landes. Die baden-württembergische Landesregierung ist dieser Verantwortung bisher nicht nachgekommen. Daher befindet sich Baden-Württemberg und insbesondere Freiburg, in deren JVA

sich die Mehrheit der baden-württembergischen Sicherungsverwahrten befindet, in der Situation, dass weder die Sicherungsverwahrten noch die Polizei und die Stadt auf die Entlassung dieser Personen vorbereitet sind.

Das vordringlichste Problem, das als erstes gelöst werden muss, ist die Wohnraumsituation. Bisher ist die Stadt Freiburg für die bereits entlassenen Sicherungsverwahrten für das Land in die Presche gesprungen. Obwohl das Land verantwortlich und zuständig ist, hat es bisher keine Unterstützung zur Versorgung der entlassenen Personen bereitgestellt. Dies ist eine unhaltbare Situation für die Polizei, die derzeit die entlassenen Personen rund um die Uhr überwacht und dies nur zu Lasten anderer polizeilicher Aufgaben bewältigen kann. Unhaltbar aber auch für die Stadt Freiburg und die Betroffenen. Unter diesen Bedingungen ist eine Begleitung und Betreuung nicht möglich.

Mit diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, sich ihrer politischen Verantwortung endlich zu stellen und den gesetzlich vorgegebenen Resozialisierungsauftrag zu erfüllen. Die akute Situation in der Sicherungsverwahrung muss entschärft werden, indem die Landesregierung Wohnraum, eine intensive Betreuung und Begleitung der bereits entlassenen Sicherungsverwahrten zur Verfügung stellt und die sich noch in der Sicherungsverwahrung befindenden Personen auf ihre Entlassung vorbereitet. Hierfür muss die Landesregierung der JVA Freiburg die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Zudem muss die Polizei durch zusätzliches Personal aus anderen Landesteilen bei der aktuellen Dauerüberwachung zur Gewährung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden. Es kann dauerhaft nicht hingenommen werden, dass diese besondere Belastung der Polizei zu Lasten anderer polizeilicher Aufgaben geht. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie durch wiedereingliedernde Maßnahmen die entlassenen Personen auf das Leben in Freiheit vorbereitet werden und die personalintensiven polizeilichen Maßnahmen schrittweise reduziert werden können.

Mit diesem Antrag soll bezweckt werden, dass die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnimmt, sich der derzeitigen schwierigen Situation annimmt und die Stadt Freiburg bei einer originären Landesaufgabe nicht im Stich lässt.